

Zivilschutzadministration : alles beim alten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **43 (1996)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 26. April gibt's ein Seminar für Zivilschutzstellenleiter/-innen

Zivilschutzadministration – alles beim alten?

CN. Hans Münsterli, Briefträger in der Gemeinde Musterwil, betreibt im Nebenamt ausser der Pilzkontrolle und der Jagdaufsicht auch noch die Zivilschutzstelle. Die Gemeinde hat in ihm einen umgänglichen (über ein Aufgebot lässt sich reden) und sehr kostengünstigen (Fr. 15.80/Std.) Diener. Hans Münsterli wurde 1991 von der damaligen Lehrtochter in die Geheimnisse der Zivilschutzadministration eingeführt. Gemeinsam bauten sie dabei den bis in das Büro des Gemeindeschreibers reichenden Berg unerledigter Post mit Dienstbüchlein ab. Dabei sollen laut damaligem Ortschef Walter Block eine ganze Anzahl unversandter Aufgebote sowie die seit langem gesuchte ZUPLA zutage gefördert worden sein.

Obige erfundene Geschichte beschreibt mit Sicherheit einen Einzelfall und ist aus Sicht der heutigen Gesetzgebung gar nicht mehr denkbar. Wir zitieren:

«ZSG Art. 92 Zivilschutzstellen

¹ Die Gemeinden bezeichnen als administratives Vollzugsorgan eine Zivilschutzstelle. Ihre Aufgaben werden in der Regel mit denjenigen des Sektionschefs zusammengelegt.

² Der Kanton kann Gemeinden verpflichten, gemeinsame Zivilschutzstellen zu betreiben.

³ Der Kanton ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals und kann entsprechende Fachprüfungen durchführen. Er kann die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Zivilschutzstellen zu Rapporten und Kursen aufbieten.»

Sie haben es längst bemerkt: auch diesen Gesetzesartikel gibt es natürlich nicht. Aber den unerfüllten Wunsch nach Erneuerungen auch auf der Verwaltungsseite, den gibt es. Während sich die Zivilschutzorganisationen landauf, landab umfassenden Reformen unterzogen haben, kämpfen nicht wenige Zivilschutzstellenleiter/-innen um rudimentärste Veränderungen in ihrem unbeachteten Mauerblümchendasein. Was keinesfalls besagen will, dass es keine Verwaltungsreformen gäbe. Was aber zum Teil als wirkungs- und kundenorientierte Verwaltungsführung be-

titelt wird, verstehen verschiedene Kreise als Aufforderung, dem ungeliebten Zivilschutz die nun einmal notwendige Verwaltung wegzurationalisieren. Obligatorischer Einteilungsrapport, dreistufiges Katastrophen- und Nothilfekonzept, Bewirtschaften von Reserveformationen, eine Unmenge von Befreiungen zugunsten verschiedenster Institutionen sind aber nicht nur Stichworte für viele Neuerungen,

sondern für eine viel anspruchsvollere Aufgabenbewältigung durch die Zivilschutzstellen. Höchste Zeit also, in bezug auf die Administration im Zivilschutz über die Bücher zu gehen.

Seminar 26.4.1996: Seien Sie dabei!

Diesem Umstand will der Schweizerische Zivilschutz-Fachverband der Städte im Rahmen eines Seminars Rechnung tragen. Es findet am 26. April 1996 im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Zürich-Leutschenbach statt. Die weniger als Klagemauer denn als interessanter Erfahrungsaustausch gedachte eintägige Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Zivilschutzstellenleiterinnen und -leiter von Gemeinden ab einer ungefähren Grösse von 5000 Einwohnern. Ein einleitendes Podiumsge-

Hier das Programm des Seminars:

«Zivilschutz-Administration auf dem Prüfstand»

<i>Datum/Zeit:</i>	Freitag, 26. April 1996, 9.00 bis zirka 15.40 Uhr
<i>Ort:</i>	Zivilschutz-Ausbildungszentrum Leutschenbach, Zürich (Abholservice ab Bahnhof Flughafen Kloten)
<i>Teilnehmer:</i>	Zivilschutzstellenleiter/-leiterinnen und Stv. Chefs Zivilschutzorganisation und Stv.
<i>Unkostenbeitrag:</i>	Fr. 40.- (inkl. Apéro und Mittagessen)
<i>Programm:</i>	
9.00 bis 9.30	Eintreffen der Teilnehmer, Kaffee und Gipfeli
9.30 bis 10.30	Podiumsdiskussion mit: Werner Beyeler, Sektionschef beim BZS Anton E. Melliger, Chef Amt für Zivilschutz Kanton Zürich Brigitte Iten, Leiterin Zivilschutzstelle Stadt Luzern Christoph Neeracher, Stabschef ZSO Winterthur (Gesprächsleiter)
10.35 bis 11.20	Referat von Divisionär Peter Regli zum Thema «Weltweite Bedrohungslage und deren Auswirkungen auf die Schweiz»
11.25 bis 11.40	Gruppeneinteilung, Bezug der Arbeitszimmer
11.45 bis 13.00	Apéro, Mittagessen
13.00 bis 14.45	Gruppenarbeit
14.50 bis 15.30	Vorstellen der Gruppenarbeiten im Plenum
zirka 15.40	Schluss des Seminars

spräch mit kompetenten Vertretern von Bund, Kanton und Gemeinde soll Schwerpunktsthemen wie Aus- und Weiterbildung, Datenschutz, Stellenwert der Zivilschutzstelle usw. ansprechen, deren Problematik anschliessend in Gruppen vertieft und Lösungen zugeführt werden soll. Dass

dabei auch die entsprechenden Chefs der ZSO mitdebattieren sollten, versteht sich von selbst.

Die offizielle Ausschreibung des Seminars wurde den Gemeinden zuhanden der Zivilschutzstellenleiter und der Chefs ZSO bereits zugestellt. Möchten auch Sie teilneh-

men und haben (noch) keine Einladung erhalten? Kein Problem – wenden Sie sich an folgende Kontaktadresse: Schweizerischer Zivilschutz-Fachverband der Städte, Fachgruppe Verwaltung, c/o Zivilschutz und Quartieramt der Stadt Bern, Telefon 031 321 56 31 (Daniel Leumann). ▣

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz

Das BZS zeigt Mittel und Wege

szsv. Das Bundesamt für Zivilschutz hat die Zeichen der Zeit erkannt. Nur mit einer verstärkten, fundierten und empfangenorientierten Öffentlichkeitsarbeit kann sich der Zivilschutz jene Beachtung verschaffen, die er aufgrund seiner neuen Ausrichtung verdient und die notwendig ist, um in der Bevölkerung Verständnis und Akzeptanz zu finden. Diesem Zweck diene die Informationstagung vom 17. November im Zuger kantonalen Ausbildungszentrum in Cham. Teilnehmer waren Informationsverantwortliche der Kantone.

Schwergewicht der Tagung war die Sichtung und Bearbeitung des Handbuches für Öffentlichkeitsarbeit, das vom BZS in Zusammenarbeit mit einem professionellen Kommunikationsunternehmen gestaltet wurde. Das Handbuch gliedert sich in zwei Teile. Teil 1 soll sämtliche Zivilschutzkader für die Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren und ihnen aufzeigen, welchen Stellenwert die Öffentlichkeitsarbeit für den Zivilschutz hat, wie diese Arbeit an die Hand genommen wird und was die Kader selber zur Öffentlichkeitsarbeit beitragen können. Teil 2 ist eine Sammlung von Checklisten. Diese sind für alle Personen bestimmt, die direkt mit der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind. Diese Checklisten sind ein hilfreiches Mittel zur gezielten und vollständigen Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit. Zum Handbuch gehört schliesslich eine Prokifoliensammlung zum Thema Zivilschutz. Die Prokifolien sind in erster Linie ein Hilfsmittel für Referenten. Sie dienen dazu, die mündlichen Ausführungen anhand einfacher, prägnanter Abbildungen und symbolisierter Darstellungen zu vertiefen. Zu fast jeder Folie wird ein kurzer Kommentar mitgeliefert.

An der Tagung in Cham wurde das Handbuch kritisch gesichtet. Die eingebrachten Änderungs- und Ergänzungswünsche seitens der künftigen Anwender werden in die endgültige Fassung einfließen, die noch dieses Jahr in bereinigter Form zur Verfügung stehen wird.

Ein weiteres Tagungsthema war die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in der Alltagspraxis. In Gruppenarbeit formulierten die Teilnehmer ihre Erwartungen an das BZS, definierten die in den nächsten zwei Jahren vorgesehene oder wünschbare Öffentlichkeitsarbeit in den Kantonen und erörterten, in welcher Weise das kantonale Amt die Informationstätigkeit der einzelnen Zivilschutzorganisationen unterstützen kann.

Vertauschte Rollen

Zum Abschluss des arbeitsintensiven Tages wurden die Teilnehmer, die für gewöhnlich als Informationsvermittler auftreten, «geprüft». Sie mussten in die Rolle des Journalisten schlüpfen und vorgegebene Informationen zu einer Pressemitteilung verarbeiten, und dies erst noch unter Zeitdruck. Eduard Reinmann, Redaktor der Zeitschrift «Zivilschutz», berichtete in chronologischer Abfolge über eine Zivilschutzübung mit Katastrophen-Szenario. Die «Journalisten» hatten die Aufgabe, das Wesentliche in geraffter Form schriftlich darzustellen. Sie erlebten, dass dies gar nicht so einfach ist und wurden gewahr, dass die im Handbuch vermittelten Tipps und Hilfen eine ausgezeichnete Grundlage für Öffentlichkeitsarbeit sind.

Informationen aus erster Hand

Die Tagung in Cham mit Teilnehmern aus fast allen Kantonen der deutschen Schweiz diente noch einem weiteren Zweck, der

Orientierung und dem Gedankenaustausch. BZS-Vizedirektor Hildebert Heinzmann berichtete über die Pläne der Finanzkommission des Nationalrates, die dem Zivilschutz im Informationsbereich und beim Material ein weiteres Sparkorsett verpassen will. Dass sich die eidgenössischen Parlamentarier dabei auf böswillige und verdrehte Meldungen in den Medien abstützen, muss zu denken geben. Heinzmann forderte dazu auf, derartigen Zeitungsberichten mit Leserzuschriften zu begegnen. Sodann informierte Heinzmann über das geplante Sicherheitsdepartement. «Das BZS bleibt zusammen mit EJPD-Vorsteher Bundesrat Arnold Koller am Ball und verfolgt die Entwicklung mit der gebotenen Aufmerksamkeit», sicherte Heinzmann zu.

Moritz Boschung, Informationschef BZS, stellte das Informationsmaterial des Bundesamtes, des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte vor, das es gezielt zu nutzen gilt. Seinem Ausblick auf die Informations- und PR-Tätigkeit des BZS in den Jahren 1996/97 war zu entnehmen, dass sich das Bundesamt in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband und dem Zivilschutz-Fachverband der Städte in diesem Bereich verstärkt engagieren will.

Peter Bolinger, Chef des Zuger kantonalen Amtes für Zivilschutz, stellte den Zivilschutz seines Kantons unter besonderer Berücksichtigung des Bereiches Information vor. Die bisherigen Erfahrungen sind unterschiedlich. Ab 1984 wurden spezielle Frauen-Info-Veranstaltungen und Schnupperkurse durchgeführt, mit eher mässigem Erfolg. Jedes Jahr ist der Zivilschutz an der Zuger Herbstmesse vertreten. Neuerdings führt das kantonale Amt, zusammen mit der Feuerwehr und assistiert von einem Profi-Büro, Kurse für Informationsverantwortliche der ZSO durch. Vom kantonalen Amt werden die «ZS-News» herausgegeben und alle Instrukturen erhalten die Zeitschrift «Zivilschutz» gratis zugestellt. Eine Sonderleistung erbringt die Stadt Zug, die jährlich einmal ein Zivilschutz-Info-Blatt an alle Haushaltungen verteilt. ▣